

## **Ordnung**

### **„Junges Forum der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig“**

#### **Präambel**

Die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig (folgend SAW) möchte sich stärker für Nachwuchswissenschaftler/innen öffnen und herausragende junge Wissenschaftler/innen fördern. Sie bildet dafür das Junge Forum als eine Strukturbezogene Kommission der SAW gem. § 12 Abs. 4 der Satzung der SAW und § 12 der Geschäftsordnung der SAW. Die gewählten Wissenschaftler/innen des Jungen Forums der SAW werden sich mit eigenen Beiträgen an wissenschaftlichen Veranstaltungen beteiligen. Die nachfolgend aufgeführten Merkmale, Rechte und Pflichten kennzeichnen das Junge Forum.

- §1 In das Junge Forum sollen Nachwuchswissenschaftler/innen aufgenommen werden, die über eine abgeschlossene Habilitation oder vergleichbare wissenschaftliche Leistungen verfügen (nähere Angaben in den Durchführungsbestimmungen der einzelnen Klassen).
- §2 Die Mitglieder des Jungen Forums nehmen an Plenarsitzungen, Tagungen, Symposien und Kolloquien der SAW teil. Es wird erwartet, dass sich die Mitglieder des Jungen Forums an der Organisation wissenschaftlicher Tagungen aktiv mit Vorträgen und/oder Postern beteiligen und eigene Vorschläge unterbreiten. Die Mitglieder des Jungen Forums nehmen nicht an Klassensitzungen oder Wahlen der SAW teil.
- §3 Die zu wählenden Wissenschaftler/innen des Jungen Forums müssen aus dem Einzugsgebiet der SAW stammen, also aus einem der Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen.
- §4 Die Zuwahl erfolgt durch die Ordentlichen Mitglieder der jeweiligen Klasse, der die Mitglieder des Jungen Forums zugeordnet werden sollen.
- §5 Die Mitglieder des Jungen Forums werden nach einem ordentlichen Wahlverfahren (gemäß Wahlordnung) der jeweilige Klasse zugeordnet. Zeitgleich können bis zu fünf Mitglieder des Jungen Forums einer jeden Klasse aufgenommen werden.
- §6 Die Mitgliedschaft im Jungen Forum der SAW endet
1. nach fünf Jahren der Mitgliedschaft,
  2. mit Erreichen einer W2- oder W3-Professur,
  3. mit Umzug in ein Bundesland außerhalb des Einzugsbereiches der SAW,
  4. mit der Wahl zum Mitglied in die SAW durch ein entsprechendes Wahlverfahren durch das Plenum.
- §7 Die Mitglieder des Jungen Forums können bei Bedarf aus ihrer Mitte eine Person ihres Vertrauens für das Sprecheramt wählen.
- §8 Die Mitglieder des Jungen Forums treffen sich turnusmäßig zu Arbeitssitzungen mit den Sekretären und stellvertretenden Sekretären. Darüber hinaus hat jedes Mitglied der Akademie das Recht, an den Sitzungen des Jungen Forums teilzunehmen.

§9 Die Ordnung wurde vom Plenum der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig am 8. 5. 2015 verabschiedet.

§10 Die Ordnung tritt mit dem Tag der Verabschiedung durch das Plenum der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig in Kraft.

Leipzig, 8. 5. 2015

Prof. Dr. Pirmin Stekeler-Weithofer  
Präsident der Akademie